



- c. Jungste Klasse; Lesen, und Aufschriften
- d. Zweite Klasse; Lesen, Rechenen, und Aufschriften; zugleich wird in dieser Klasse das Lesen gelehrt; und nach dem Abtun wird die Anweisung zum Schreiben gegeben
- e. Dritte Klasse; Aufschriften werden gelehrt, alle 3. Klassen die Religionslehren, die Lesen, und das so nutzbar von dem Tugenden Lehren zu lesen, und das so nutzbar von dem Tugenden Lehren zu lesen.
- f. Alle Diensttage Nachmittags wird das Evangelium abgelesen, und die Predigt.
- g. Die Predigt wird Vormittags, und Nachmittags gegeben.
- h. Die Predigt wird Vormittags, und Nachmittags gegeben.
- i. Die Predigt wird Vormittags, und Nachmittags gegeben.

### III. Personalverhältnisse.

- a. Der Schulmeister ist bisher durch 13. von der katholischen Bürgermeisterei erwählter Schulmeister bestellt; welche alljährlich am 17. Oktober Freitag eine Zusammenkunft gehalten; das Schulregiment zu verwalten, dem Schulmeister seinen Sold zu bezahlen; und ihn wieder zu erwählen: jedoch ist der Schulmeister in der ganzen Woche der Anwesenheit von dem Herrn Oberst, - Herrn Hartmann, - und einem obbl. Ratsherrn und dem Ratsherrn beauftragt, und für die Jahre wieder angeworben worden.
- b. Der jetzige Schulmeister heißt Jakob Josef Koff.
- c. Er ist von Gessen, und im Alter von 28 Jahren.
- d. Er hat eine Familie von 4 Kindern gezeugt; zwei davon sind gestorben.
- e. Am 7. März sind 7. Jahre, daß obige Schulbedingung von mir ist veranlaßt worden.
- f. Vorher war ich bezeugt Vater der Schulmeister ist in Gessen; - meine Pflicht erfüllt war, meinem Vater in seinem Schulwesen mitzuführen. - extra Vermehrung

III  
wann auch für mich bestimmt, in Privatstunden  
Lection zu geben.

13. Der Turgo President Ruzla der Universität  
Luzern im Canton Uri wird davon  
Zugehörig geben, wenn es die Nothwendigkeit  
verlangt.

14. Es ist mir meine Zusammankunft ich noch folgenden  
Anweisungen:

1. Alle Tage und Festtage das ganze Jahr  
ist mir vorgeschrieben, Morgens in der Frühe  
frühest in dem Ordinar Gottesdienst Amt im  
Kloster bezuziehen; das Mittags um 12  
Uhr in die Kirchen zu gehen; und Nachmittags um  
3. Uhr in die Kirche zu gehen; vor, und nach  
der Kirche wird mir Kopulanz gegeben; -  
Sonn- und Festtagen noch die Nationen wald  
von mir müssen vorgelassen werden.

2. Während dieses Zwischenzeit wird die Dom-  
tagen gehalten.

3. Alle Werktage das ganze Jahr muss ich  
Morgens in die St. Maria gehen; und Abends  
vor dem Einschlafen mit dem in der Kirche  
mich befinden. Welt mir Kopulanz samt einem  
Sitzen ablassen.

9. Diesen Winter sind mir 23. Quarten,  
und 7. Markisen in Visula beschied.

Zur Sommerzeit werden vorgeschrieben 13. Quarten,  
und 3. Markisen in Visula beschieden.

10. Die Visula wird wie vielen Kindern sehr  
unflüchtig beschied; da vor der Turgo Herrschaft  
zur flüchtigen Beschiedung alles möglich zu  
werden.

11. Die Visula sind 24. vorgeschrieben; davon  
1. vorgeschrieben dem Bischof von der Turgo  
Herrschaft sein Hundertmal in der Kirchen  
lesen wird solltet; das selbe auch das flüchtigste  
sollen beschieden werden: wie 8. oder 10. und  
manchmal gar keine beschieden.

### IV. Detronische Verhältnisse.

a. Die Visula ist vorhanden; wie viel es aber  
in seinem ganzen betragt, von dem die Visula  
Wegern in Beschiedung gegeben werden; wie ist  
es unbekannt.

b. Die Einkünfte flüchten von dem beschieden  
Wichtigkeiten der Gottesdienste, und Zusammen-  
bringen der höchsten Herrschaft.

c. Der Zustand der Visula ist alt und krieglich;

in der Zeit über etwas vorgebracht werden  
D. Es ist ein Defultur in; vorin zur Winter  
Zeit die, und die, was man müssen; —  
welcher für die Kinder, und die Tafel  
unpfechtlich, und pflichtig ist.

### Einheiten des Erbes.

- a. Eine Defultur für alle Quartel der  
Jahre und die Defultur mit Beginn — 20k 1/2
- b. Alle Wochen muß ein jedes Kind von der  
Defultur bezahlt sein 2 Kr. Defultur außer  
gekauft werden; welcher bei der Jahres  
Rechnung und dem Defultur bezahlt wird.
- c. Die Kinder von der Defultur haben bis zur  
wesentlichen 3. Kr. bezahlen müssen.
- d. Die Einkünfte von dem wesentlichen Defultur  
sind sehr ungleich; es ist sehr selten navigant  
das wegen einer kleinen Anzahl Kinder jährlich  
von 26 bis 31k und aber nicht von  
41 bis 42k. bei einer großen Anzahl Kinder  
Defultur gegeben ist.
- e. Also will ich die mittleren Zahl anzusetzen,  
jährlich Defultur — — 35k

- f. Defulturbefreiung von dem Defultur Albertis  
für die Defultur alljährlich — 5k
- g. Auch die Defultur für die Defultur alljährlich für  
die Defultur der ganzen Jahre — 5k
- h. Das dem Defultur ist ein Defultur, ein Stück  
Defultur, vorin ein Defultur, und ein  
Defultur in der Defultur; die Defultur Defultur  
für die Defultur, und was die Defultur  
für die Defultur, und die Defultur Defultur zum  
Defultur: — die Defultur, samt der Defultur  
Defultur wird jährlich bezahlt für die  
Defultur — — — 15k
- i. Eine Defultur in der Defultur samt dem Defultur  
in die Defultur bezahlt jährlich in der Defultur  
Defultur und der Defultur — — 7k
- k. Auch die Defultur wird mir als Defultur  
Defultur jährlich bezahlt — — — 60k
- l. Ein freiwilliger Defultur hat jährlich aus  
dem Defultur zu bezahlen für die Defultur 12k  
für die Defultur — — — 12k
- m. Von dem Defultur Defultur zu Defultur Defultur  
ist als Defultur Defultur durch die Defultur

Woffel 4. Jase lang; jüselich 3. Klappen  
Holz anfallen; - 2. Jase anstatt dem  
Holz sehr bekommen - - - 12 R 45.  
und das letzte Jase blieb ad zurück.

Dieser Eintrag sollt mir selbs auf diese  
oder eine andere Art wieder zu kommen zu  
lassen; weil ich diesen Jase notwendig bin.

Mein ganzes Einkommen macht jüselich  
zusammen - - - - 242 R 29 X

Der verbleibende Jase wird

Abgezogen - - - - 12 = 45 =

bleibt - - - - 229 R 44 X

Arten den 18.  
Februar 1799.

Josef Justin Roff  
Resullierung  
1799

# Anmerkung.

1. Des bedürfen ad diese Anmerkung machen zu  
müssen; - von allbereit 3. Jase ist von  
dem Tugger Resullierung keine Anweisung  
über des Resullierung gefallten worden.

2. Der Tugger Pharon müßt in dieser Zeit  
j. oberst ad fast allbereit eine Voffsetzung an  
die Tugger Resullierung absecht; ganz allein  
in Anweisung machen; - welche das Jase  
findung oftend gesehe.

3. Die Vorkündigung ist bis her noch gar einmal  
Anweisung worden.

4. Die Resullierung ist in einem sehr schlechten  
Zustand, welche mir gewisse Reserven zugeht;  
weil ich jüselich über 30 R mir für Turban,  
und Engsalin zum Einsetzen wiedergaben muß.

5. Was der Raller belangt, ist er allbereit  
unbrauchbar.

6. Die Resullierung welche mit so vielen  
Kabinenverrichtungen begleitet ist, hat mich

16

da, und dort wegen der so geringen Tasse  
besonders in dieser klummen Zeit: zum  
grossen Schaden gebracht.

Dieser schuldlichst mir diesen Schaden in  
einige Art wieder zu vermeiden; —  
doppelte Aufmerksamkeit in meinem Tasse  
sollen der Dank der mir anzuwenden  
Schicksal zu vermeiden; — zu dem sich  
schliesslich angeschlossen

Der Burger

Kost Vullasano  
in Tobon

Orig.

Handwritten notes on the right page, possibly a signature or reference, including the word "Original" written vertically.

Max Anton  
Karl Anton

Dimitri Anton  
Barthel Meyer's  
A. O.

Uebung 12.

Uebersetzen der Aussagen über den Zin-  
sinn der oben reformirten Psalmen.

I. Lokutionen.

1. Das Thal heißt Zebon, liegt am Jordan.
- a. Ein Weidwerk.
- b. Eine neue reformirte Psalmen.
- c. Eigenschaft Zebon.
- d. Distrikt Zebon.
- e. Zebon Jurgan.
2. In diesen Psalmen gab es kein Wort.
- b. Ein für Psalmen gebräuchliches Wort, in dem  
das Wort der Macht und Vorstalt.
2. Die Danksprüche eines Mannes, sind auf den  
Lobreden die wir Zebon zur Ehre gesungen,  
3. reformirte Psalmen.
- a. Horn, Kränzeleser in Hebräisch.
- b. Die ist eine ganze, die so letzten aber,  
jede eine falsche Wunder nützlich.

II. Entwerfung.

5. Von Anfangsgründen zum Leben und  
Wife.